

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 12.05.2021**

**Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, 58511 Lüdenscheid**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsherr Jens Voß

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt

Vertreter für Ratsherrn Andreas Stach

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter

#### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Josef Filipppek

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Claudius Bartsch

**Gäste:**

Herr Roland Rothmann  
Herr Michael Poschmann, Wessel-Gruppe

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kusmirtz

Frau Petra Noack

Frau Jessica Struckmeier

anwesend bis zum Ende der öffentlichen  
Sitzung

Herr Ralf Ziomkowski

Frau Wiebke Fischer

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Andreas Stach

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

## **2. Zuleitung der Gesamtabchlussentwürfe für die Haushaltsjahre 2011 bis 2018**

**Vorlage: 120/2021**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Die durch den Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

## **3. A: Bebauungsplan Nr. 843 "Wiesenstraße"; Aufstellungsbeschluss B: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 843 "Wiesenstraße"; Einleitungsbeschluss Vorlage: 119/2021**

---

Bürgermeister Wagemeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Projektentwickler, Herrn Rothmann, sowie den Geschäftsführer der Wessel-Gruppe, Herrn Poschmann, die für Fragen zur Verfügung stehen würden.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass zu diesem Punkt ein Antrag vom 16.03.2021 und eine Anfrage vom 11.05.2021 der Fraktion DIE LINKE. vorliegen würden.

Im Anschluss stellt Fachbereichsleiter Bärwolf den aktuellen Stand des Rahmenplans zu den Konzepten „Wohnen an der Nördlichen Wiesenstraße und Kampstraße“ sowie den Konzepten „REHA-Klinik und AWO-Wohnungen“ vor.

Insgesamt könnten circa 100 sozial geförderte Wohnungen sowie circa 100 frei finanzierte Wohnungen gebaut werden. Darüber hinaus seien auch Einfamilienhäuser geplant.

In der REHA-Klinik könnten 115 Plätze entstehen und bei der AWO rund 80 Wohnungen.

Des Weiteren solle auch eine Pflegefachschule entstehen. Durch diese Maßnahmen würden rund 150 Arbeitsplätze in Lüdenscheid geschaffen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Weiterhin führt Fachbereichsleiter Bärwolf aus, dass die Stadt Lüdenscheid ein Vorkaufsrecht für die Flächen, die von der Rothmann Schmidt GbR erworben worden seien, hätte. Der Erwerb der Flächen durch die Stadt Lüdenscheid sei aber nur dann möglich, wenn der Erwerber, die städtebaulichen Ziele der Stadt nicht umsetzen wolle. Dies sei aber nicht der Fall. Gemeinsam mit dem Erwerber sei ein Konzept erarbeitet worden. Die Inhalte des Konzeptes würden durch einen Vertragsabschluss zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Erwerber gesichert.

Ein Grundstückserwerb durch die Wessel-Gruppe sei noch nicht erfolgt. Im Fall des Erwerbs würde ein ähnlicher Vertrag zur Absicherung der Planungsziele, insbesondere auch über die Einrichtung einer Pflegefachschule, abgeschlossen.

Im Anschluss spricht Ratsherr Fröhling allen Beteiligten für die gelungene Planung seinen Dank aus.

Ratsherr Kriegel schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Fröhling an und regt darüber hinaus an, in einem nächsten Schritt die umliegenden Anwohner/-innen an der Gestaltung der Flächen zu beteiligen. Dies könne zum Beispiel durch ein entsprechendes Fassadenprogramm erfolgen.

Ratsherr Bartsch teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass die vorgestellte Architektur ausschließlich mit einem rechten Winkel versehen sei. Er spricht sich für eine zumindest teilweise Änderung der Planungen aus.

Ratsherr Filippek führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. den Bau von Sozialwohnungen begrüßen würde. Er fragt an, wann zuletzt in Lüdenscheid Sozialwohnungen gebaut worden seien. Die Beantwortung müsse nicht in der heutigen Sitzung erfolgen, sondern könne nachgereicht werden.

Auch frage er an, ob schon sicher sei, dass die AWO das geplante Seniorenzentrum betreiben würde und falls ja, ob dies dann als Ersatz für den jetzigen Standort in der Parkstraße gedacht sei.

Darüber hinaus erkundigt er sich, ob auch die Errichtung von Geschäften, Gaststätten und Jugendeinrichtungen vorgesehen seien.

Fachbereichsleiter Bärwolf geht zunächst auf die Anregung von Ratsherrn Bartsch ein. Bei den vorgestellten Plänen handele es sich zunächst um Prinzipzeichnungen. Über die Planungen einzelner Gebäude würde im Detail noch gesprochen.

Zu der Frage von Ratsherrn Filippek hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendtreffs teilt er mit, dass es sich bei diesen Einrichtungen um Quartierstreffs handeln würde. Diese Aufgabe könne dem Investor, auch im Hinblick auf die Größe der zu bebauende Fläche, nicht auferlegt werden.

Die Diskussion hinsichtlich der Ansiedlung von Geschäften und Gaststätten sei bereits im zuständigen Fachausschuss erfolgt. Diese Überlegungen seien aber auch aufgrund der vorhandenen Läden und Gastronomiebetriebe in der Kluse abgelehnt worden. Durch die Schaffung neuen Wohnraumes könne auch der Standort Kluse gestärkt hervorgehen. Darüber hinaus seien auch Einkaufsmöglichkeiten in der Altenaer Straße vorhanden.

Herr Poschmann von der Wessel-Gruppe teilt mit, dass die AWO Probleme in der Parkstraße hätte und diesen Standort voraussichtlich aufgeben würde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Neuerrichtung im Bereich der Wiesenstraße vorgesehen. Das bisherige Konzept sowie das vorhandene Personal aus der Parkstraße würden übernommen. Probleme gebe es auch aufgrund der Veränderung im Seniorenwohnrecht. Die Wirtschaftlichkeitspläne für die geplante Senioreneinrichtung würden zurzeit erstellt.

Im Anschluss geht Fachbereichsleiter Bärwolf auf die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE ein.

1. Die Satzung „*Wiesenstr.*“ Vom 12.12.2019 sieht ein Vorkaufsrecht für die Stadt Lüdenscheid vor.  
Warum wird auf diese Möglichkeit verzichtet?

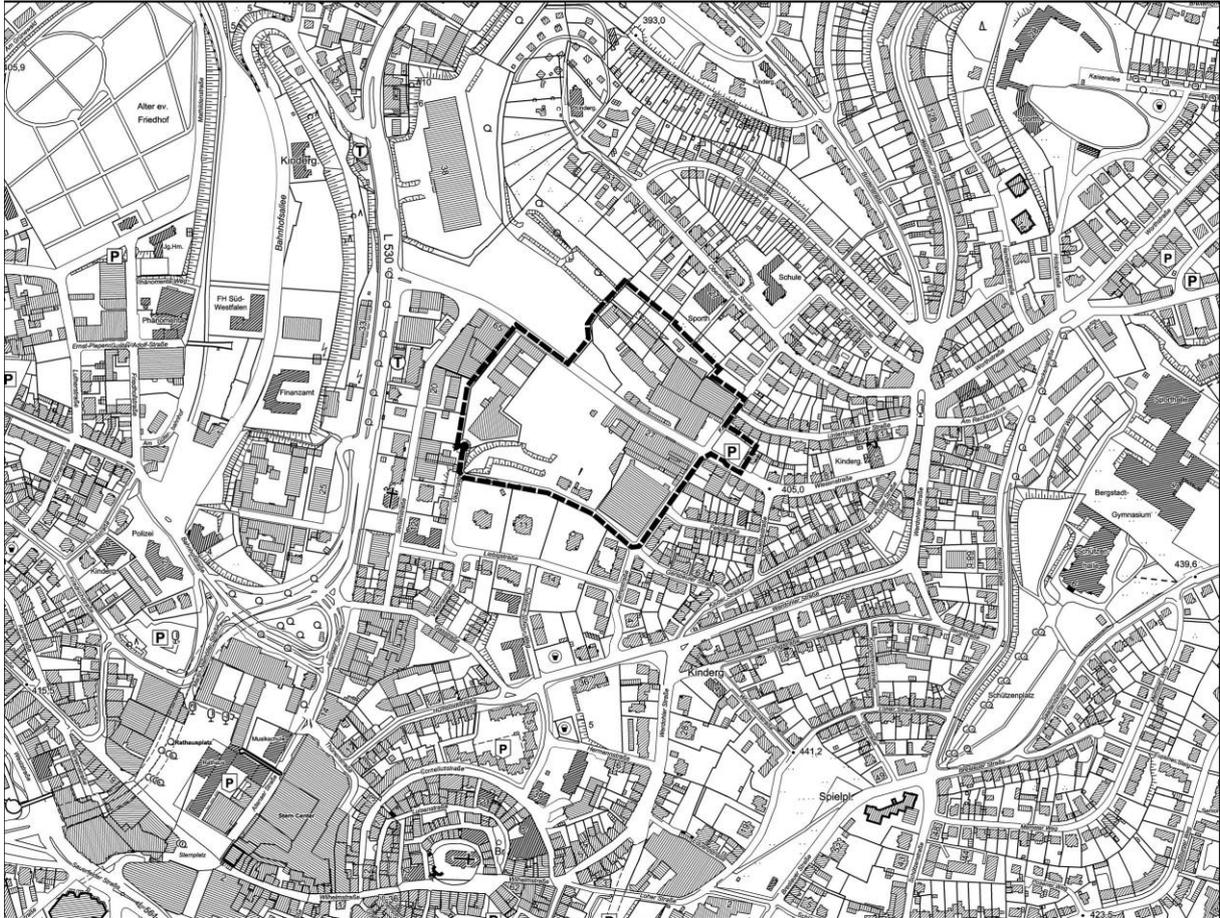
2. Gibt es evtl. weitere Bauträger, die ein Interesse an der Erschließung und Bebauung des Geländes haben könnten?
  3. Sind im Vorfeld mit der LüWo, der Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid, der Wohnungsgesellschaft Mark Gespräche geführt worden, um sie für eine Übernahme oder Beteiligung an der Erschließung und Realisierung des Projektes zu gewinnen?
- zu 1. Ein Vorkaufsrecht sei immer satzungsmäßig verbunden mit städtebaulichen Zielen. Der Erwerber des Grundstücks würde diese Ziele umsetzen. Aus diesem Grund könne die Stadt Lüdenscheid aus rechtlichen Gründen kein Vorkaufsrecht ausüben.
- zu 2. Weitere Bauträger hätten sich seines Wissens nach für das Grundstück interessiert.
- zu 3. Gespräche wurden seitens der Verwaltung nicht geführt. Der Investor hätte nicht die Intention, alle Gebäude in Eigenregie zu bauen. Der Erwerber stünde einer Beteiligung der LüWo etc. an dem Projekt offen gegenüber.

Ratsherr Filippek teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag vom 16.03.2021 zurückziehen würde.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) soll der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) soll die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

#### **4. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 hier: Externe Projektleitung Dauerausstellung Vorlage: 124/2021**

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass zu diesem Punkt eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 11.05.2021 vorliegen würde.

Eine mündliche Beantwortung würde zum Teil durch Frau Struckmeier, Fachdienst Kultur, Museen und Archiv, erfolgen.

Im Anschluss geht Frau Struckmeier auf die ersten drei Punkte der schriftlichen Anfrage ein.

1. *Wie weit sind die konzeptionellen Vorarbeiten für die Dauerausstellung gediehen?*

2. *Welche Aufgaben haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums bei diesem Projekt?*
3. *Wie ist die Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung durch das hauptamtliche Personal und der beauftragten Agentur?*

- zu 1. Das Konzept sei im Jahr 2018 gemeinsam mit der Agentur beier + wellach.projekte im Ausschuss vorgestellt worden. Dabei hätte es sich zunächst um eine grobe Vorplanung gehandelt. In den letzten Jahren sei das Konzept weiterentwickelt worden. Hierbei sei es auch zu Abweichungen von der ursprünglichen Planung gekommen. So seien die einzelnen Einheiten mit den Inhalten tiefer gegliedert worden. Des Weiteren sei entschieden worden, welche Personalitäten in der Dauerausstellung zum Tragen kommen und welche Großmedien eingesetzt würden.
- zu 2. Insgesamt gebe es vier wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen inklusive des Leiters der Museen. Drei Mitarbeiter/-innen würden sich um die weitere Gliederung der Unterthemen sowie um die Bestimmung der Objekte kümmern. Ebenfalls würden sie zu den nicht im Bestand befindlichen Objekten sowie zu den geschichtlichen Hintergründen recherchieren. Die Abteilungsleitung sei für die Personalisierung und die Großmedien zuständig.
- zu 3. Zurzeit sei die Agentur noch nicht beauftragt. Bei einer Beauftragung sei für die Agentur eine entsprechenden AHO sowie intern eine entsprechende angepasste Organisationsverfügung vorgesehen.

Anschließend beantwortet Bürgermeister Wagemeyer den folgenden Punkt 4 der Anfrage

*„Wann ist daran gedacht, die bestehende Arbeitsgruppe „Dauerausstellung“ einzuberufen?“*

wie folgt:

In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses würde es eine umfassende Darstellung des Sachstandes zu der Dauerausstellung durch die Fachdienstleitung und den Leiter der Museen geben. In diesem Kontext könne darüber nachgedacht werden, ob und in welcher Form es Sinn machen würde, die Arbeitsgruppe einzuberufen.

Nach weiterer Erörterung fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates bei einer Gegenstimme des Rats Herrn Filippek folgenden

### **Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 30.000 € bei 04.05.01 – 5291395/7291395 „Vergütung Projektleitung“ wird zugestimmt. Die Deckung kann bei 04.05.01 – 5012000 „Vergütung tariflich Beschäftigte“ erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 1

**5. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2021;  
Sicherstellung von Corona-Schutzimpfungen für Mitarbeitende bei Ferien-  
betreuungsmaßnahmen**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Corona-Schutzimpfungen für Mitarbeitende bei Ferienbetreuungsmaßnahmen wünschenswert seien. Er habe diesbezüglich auch Kontakt zum Märkischen Kreis aufgenommen. Dieser hätte mitgeteilt, dass entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden könnten.

Zum weiteren Vorgehen schlägt Bürgermeister Wagemeyer vor, dass Ratsherr Weiland der Verwaltung eine ausgestellte Bescheinigung als Muster zukommen lassen möge. Die Stadt Lüdenscheid würde die Träger dann entsprechend informieren. Im Anschluss könnten die Bescheinigungen direkt über die Träger mit der Bestätigung der Stadt Lüdenscheid ausgestellt werden.

Der Kreis hätte aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bescheinigungen nicht die Sicherstellung einer Impfung garantieren würden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zurückgezogen.

**6. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021  
hier: Dachsanierung Geschwister-Scholl-Gymnasium  
Vorlage: 133/2021**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 95.000 € bei 01.10.07 – 5215231/7215231 – Geschwister-Scholl-Gymnasium wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Konto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

**7. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021  
hier: Dachsanierung Kulturhaus im Bereich Restaurant und Küche  
Vorlage: 134/2021**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst aufgrund des § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 128.000 € bei 01.10.06 – 5215406/7215406 – Kulturhaus wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung genannten Konten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

## **8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **8.1. Bekanntgaben**

---

#### **8.1.1. Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion "Landesregierung muss Eltern entlasten - Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistungen"**

---

Fachbereichsleiter Reuver gibt bekannt, dass die kommunalen Spitzenverbände am 30.04.2021 der Landesregierung mitgeteilt hätten, dass sie den vom Land unterbreiteten Vorschlag zur Beteiligung an den Elternbeiträgen nicht akzeptieren würden. Darüber hinaus hätten die Spitzenverbände gefordert, dass das Land zunächst für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge übernehmen solle. Eine Antwort der Landesregierung läge hierzu bisher nicht vor.

Bürgermeister Wagemeyer schlägt vor, bis zum 21.05.2021 eine entsprechende Antwort abzuwarten. Sollte diese bis zum Stichtag nicht vorliegen, würde die Verwaltung prüfen, wie die Stadt Lüdenscheid den Eltern entgegenkommen könne und die Politik im Anschluss hierüber informieren.

### **8.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **8.3. Anfragen**

---

#### **8.3.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2021; Inanspruchnahme von kommunalen Investitionsprogrammen im Rahmen des Klimaschutzes**

---

Bürgermeister Wagemeyer sagt Prüfung und eine Beantwortung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Juni zu.

Die schriftliche Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt

*gez. Wagemeyer*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin